



## Ausführungshinweise zum Erlass des Gesundheitsministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 12. März 2020 – **neue Fassung**

Die vorgenommenen Änderungen sehen Sie in roter Hervorhebung.

Bitte nutzen Sie diese Ausführungshinweise als Leitfaden für Ihre Entscheidungen und Maßnahmen. Sollten sich Ihnen hier nicht beantwortete Fragestellungen aufwerfen, wenden Sie sich bitte an die Kanzlerin.

### Zusammenfassung

#### 1. Untersagung der Durchführung von Lehrveranstaltungen (Präsenzveranstaltungen)

Sämtliche Lehrveranstaltungen auf dem Campus (Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen, Übungen und Praktika) dürfen nicht durchgeführt werden und sind ab sofort abzusagen. Masterarbeiten und Blockpraktika, bei denen Studierende einzeln in den Instituten tätig sind, gelten als forschende Tätigkeiten und können durchgeführt werden, soweit die jeweils aktuellen Empfehlungen des RKI und des Gesundheitsamtes zu präventiven Maßnahmen eingehalten werden.

#### 2. Entsprechende Anwendung auf sämtliche Kursveranstaltungen

In entsprechender Anwendung sind sämtliche nicht curricularen Kursveranstaltungen wie solche des Propädeutikums, Schülerakademie oder der Fort- und Weiterbildung abzusagen.

#### 3. Prüfungen

Mit Prüfungen im Geltungszeitraum des Erlasses zunächst bis zum 19. April 2020 ist wie folgt umzugehen:

a. Mündliche Prüfungen finden **auf Wunsch des Prüflings** statt unter der Maßgabe, dass nur die/der Prüfling und die erforderlichen **zwei** Prüfer\*innen im Raum sind. Ferner sind die untenstehenden Verhaltensregeln anzuwenden. **Prüfungen, zu denen Prüflinge anreisen müssen, finden nicht in Präsenzform statt (mehr als 30 km Entfernung). Auf Wunsch können mündliche Prüfungen per Videokonferenz stattfinden.**

b. Schriftliche Prüfungen **werden verschoben. ~~statt, sofern sie zum Stichtag 12. März 2020 nicht mehr als neun angemeldete zu prüfende Personen umfassen und ebenfalls unter Anwendung der untenstehenden Verhaltensregeln.~~** Sie können in individueller Absprache mit den Prüfer\*innen in mündliche Prüfungen gewandelt werden, die dann per Videokonferenz abzuhalten sind.



~~c. Schriftliche Prüfungen mit zum Stichtag 12. März 2020 mehr als neun angemeldeten zu prüfenden Personen werden verschoben (voraussichtlich in den Mai oder Juni, konkrete Daten sind derzeit nicht festlegbar).~~

d. Nachgeordnete, nicht in den Studiengangsordnungen curricular verankerte Prüfungen wie Testate finden nicht statt.

e. Entscheidungen zu Abschlussprüfungen der Medizin und der Gesundheitswissenschaften folgen bis spätestens Anfang der Woche.

## Verhaltensregeln

Für Prüfungen, die gemäß Ziffer 3 a) ~~und b)~~ stattfinden dürfen, gelten folgende Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts (RKI):

- Angemessene Belüftung des Raumes
- Aktive Information der Teilnehmer und Teilnehmerinnen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene
- Ausschluss von Personen mit akuten respiratorischen Symptomen
- Keine enge Interaktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Abstand von zwei Metern

Es ist vor allem an die zu prüfenden Personen selbst zu appellieren, dass sie bei Krankheitssymptomen vor Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktreten. Eine Glaubhaftmachung ist abweichend von § 21 Abs. 2 Satz 1 a.E. PVO nicht erforderlich.

Die teilnehmenden Personen müssen auch vor und nach der Prüfungssituation diese Verhaltensregeln einhalten.

Auf die zwingend gebotene Hygiene ist strengstens zu achten. Entsprechende Plakate mit den Verhaltenshinweisen stehen auf der Homepage unter „Die Universität informiert – Aktuelle Hinweise zum Coronavirus“ zum Ausdruck zur Verfügung.

## Digitale Lehre

Die Universität zu Lübeck beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit der Umsetzung der Strategie für die Digitalisierung in der Lehre. Das ermöglicht eine optimale Basis für das ad-hoc-Umsetzen der technischen Möglichkeiten in dieser außergewöhnlichen Situation.

Für den Zeitraum des ministeriell angeordneten Ausfalls der Präsenzlehre sind die Hochschulen verpflichtet, die Lehrinhalte soweit wie möglich ohne Präsenzveranstaltungen zu vermitteln. Das ist Ausdruck der Berufs- und Ausbildungsfreiheit des Art. 12 GG.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe nutzen Sie bitte folgende Ihnen zur Verfügung stehende Anwendungen:



- Arbeitsmaterial (Folien, Skript, Leselisten) werden in den Moodle Kursen hochgeladen
- Arbeitsaufträge an Studierende können ebenfalls über Moodle verteilt werden
- In der Form von Audio- und Videokomentaren können mündlich vorgetragene Kompetenzen vermittelt werden Arbeitsmaterial (Folien, Skript, Leselisten) hochladen
- Synchrone Videokonferenzen, z.B. um Lehrvorträge live zu übertragen (Videostreaming) oder Seminararbeit online durchzuführen (Webinar) können in Absprache mit dem ITSC durchgeführt werden

Detaillierte Handlungsanweisungen finden Sie im Leitfaden Lehrvermittlungs-Optionen bei Präsenzausfall: Leitfaden Vermittlungs-Optionen bei Präsenzausfall: [Leitfaden Vermittlungs-Optionen bei Präsenzausfall](#)

Bei Fragen zum Online-Learning wenden Sie sich bitte an den Moodle-Service: [dsc.support-moodle@uni-luebeck.de](mailto:dsc.support-moodle@uni-luebeck.de)

Praktika vermitteln von ihrer Natur her einen (erheblichen) Teil der Kompetenzen durch praktisches Durchführen. Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar ist, wann diese nachgeholt werden können, differenzieren Sie bitte zwischen solchen, deren Kompetenzvermittlung auch durch bloßes Sehen erreicht werden kann und erstellen Sie entsprechende Videos. Im Übrigen bereiten Sie den theoretischen Ansatz bereits zur digitalen Kompetenzvermittlung auf, so dass nur der rein praktische Teil zum jetzigen Zeitpunkt unvermittelt bleibt.

## Hochschulsport

Alle Veranstaltungen des Hochschulsports werden ebenfalls nicht durchgeführt.